

Niederschrift
über die öffentliche Sondersitzung des Bielefelder Klimabeirates
am 25.09.2024

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Timothy McCall

Herr Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst

Frau Angela Rehorst

Herr Dr. Michael Schem

Vorsitzender

Frau Prof. Dr.-Ing. Eva Schwenzfeier-Hellkamp

Frau Ute Silbernagel-Grimme

Herr Ulrich Tepper

Herr Bernd Upmeier zu Belzen

Frau Bettina Willner

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Frau Tina Eggert

Frau Gabriele Paßgang

Herr Alexander Schem

Nicht stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Pablo Bieder

Herr Arne Potthoff

Verwaltung

Frau Tanja Möller

Umweltamt

Frau Birgit Reher

Umweltamt

Frau Katrin Köppe

Dezernat 3

Schriftführung

Frau Anke Egging

stellvertretend

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Dr. Schem begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Einladung fest.

Die Tagesordnung wird in vollständigem Einvernehmen um einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt (TOP 3) „Umgang mit dem Beschluss des BKB ‚Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit‘“ ergänzt.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 1

Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8328/2020-2025

Bezugnehmend auf die von der Firma Gertec erarbeitete Konzeptstudie „Bielefeld Klimaneutral 2030“ und die Steckbriefe des zugehörigen Aktionsplans erläutert Frau Reher, dass vier Kategorien von der Verwaltung zur zeitlichen und finanziellen Priorisierung zur Umsetzung gebildet worden seien. Sie stellt anhand einer Präsentation die Zuordnung der Steckbriefe zu den verschiedenen Kategorien vor.

Auf Nachfrage legt Frau Möller dar, dass die Maßnahme des Steckbriefs 1.4.1.2. „Anschlusszwang an das Fernwärmenetz“ auch Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung sei und in diesem Zusammenhang bearbeitet und politisch behandelt werde. Zudem stünden alle aufgeführten Konzepte oder Maßnahmen unter dem Vorbehalt weiterer Beschlüsse. Mit dem hier vorgelegten Vorschlag zur Umsetzung werde kein Gesamtpakt zu Inhalten und Detailausarbeitungen beschlossen, sondern allein die zeitliche Priorisierung und die Einbettung der Maßnahmen in bereits bestehende oder zu schaffende Kapazitäten und Finanzierungsansätze festgelegt.

Es wird von Mitgliedern des BKB darauf hingewiesen, dass die Kategorie 4 „Steckbriefe, die zurzeit nicht umgesetzt werden können“ angesichts des stattfindenden Klimawandels nicht erklärbar sei. Die finanziellen Schäden, die durch klimawandelbedingte Wetterereignisse entstünden, seien größer als die Kosten von vorbeugenden Maßnahmen. Auf die Dringlichkeit eines zügigen und konsequenten Handelns zur Klimaneutralität 2030 wird hingewiesen.

Die Ausstattung von allen geeigneten Dachflächen der städtischen Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen sollte beispielsweise sehr hohe Priorität haben.

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK):

1. die Steckbriefe des Aktionsplans der Stadtverwaltung „Bielefeld Klimaneutral 2030“ der Kategorie 1 „Steckbriefe mit gesicherter Finanzierung“ werden als Sofortprogramm zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen werden bei schon begonnenen Maßnahmen in 2025/26 fortgeführt, noch nicht begonnene Maßnahmen werden umgesetzt (siehe Anlage).
2. über die notwendigen zusätzlichen Finanz- und/ oder Personalstellen für die Umsetzung der folgenden Steckbriefe der Kategorie 2 „Steckbriefe mit teilweise gesicherter Finanzierung“ und der Kategorie 3 „Steckbriefe mit nicht gesicherter Finanzierung“ im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025/26 zu entscheiden (siehe Anlage). Die Beschlussempfehlungen stehen im Rahmen der Etatberatungen wegen der nicht gedeckten Positionen unter Finanzierungsvorbehalt und werden zur finalen Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben:

a. **Steckbrief Nr.: 2.2.2.1. Klimafreundliche Gewerbegebietsentwicklung mit Fokus auf Bestandsgebiete**

Benötigte zusätzliche Mittel 2025:	Sachkosten 10.000 € + Personalkosten 58.500 € (WEGE mbH)
------------------------------------	--

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.:	Sachkosten 20.000 € + Personalkosten 78.000 € (WEGE mbH)
--	--

b. **Steckbrief Nr.: 2.3.1.1 Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden**

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff:	Sachkosten 150.000 € + Personalkosten 60.000 € (Umweltamt)
---------------------------------------	---

c. **Steckbrief Nr.: 2.3.1.2 Zielgruppenspezifische Beratung und Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümer*innen**

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff:	Personalkosten 60.000 € (Umweltamt)
---------------------------------------	--

d. Steckbrief Nr.: 4.2.1.1. Vernetzung der Unternehmen fördern

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
10.000 € +
Personalkosten
58.500 € (WEGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
20.000 € +
Personalkosten
78.000 € (WEGE
mbH)

e. Steckbrief Nr.: 4.2.1.2. Ausbildungsinitiative für Klimaschutzberufe

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
25.000 € +
Personalkosten
36.375 € (REGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
25.000 € +
Personalkosten
49.500 € (REGE
mbH)

f. Steckbrief Nr.: 4.2.1.3. Konzept zur Unternehmensan-siedlung & Förderung von Start-Ups (Energiebranche)

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
10.000 € +
Personalkosten
58.500 (WEGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
20.000 € +
Personalkosten
78.000 € (WEGE
mbH)

g. Steckbrief Nr.: 1.1.1.1. Freiflächen PV auf stadteigenen Flächen realisieren

Eine Einschätzung zusätzlicher Bedarfe kann zurzeit noch nicht konkret benannt werden und erst nach der positiven

Prüfung weiterer Freiflächen erfolgen.

h. Steckbrief Nr.: 2.1.1.1. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum klimaneutralen Gebäudebestand

Vorbehaltlich politischer Entscheidungen und vorbehaltlich der Beratungen zum Wirtschaftsplan des ISB könnten neue Maßnahmen begonnen werden, die entsprechend der bestehenden Beschlusslage zum Bauprogramm momentan in der Kategorie 3 geführt werden und dementsprechend zeitlich bisher geschoben worden sind.

3. die Steckbriefe der Kategorie 4 „Steckbriefe, die zurzeit nicht umgesetzt werden können“ zunächst zurückzustellen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans "Bielefeld Klimaneutral 2030" aus dem Budget für CO₂-Sofortmaßnahmen (BKB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8662/2020-2025

Frau Reher stellt fünf Steckbriefe vor, die in der Priorisierungsliste in der Kategorie 1 „Steckbriefe mit gesicherter Finanzierung“ aufgeführt sind. Mit einem Teil des Budgets, für welches der BKB das Vorschlagsrecht zur Verwendung hat, könnten diese Maßnahmen umgesetzt werden. Die Mitglieder des BKB sollten sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung mit ihrer Fachexpertise einbringen.

zu a) Förderung von Beratungsleistungen beim PV-Ausbau auf Gewerbedachflächen:

Die Mitglieder des BKB schlagen vor, auch die Kosten für statische Prüfungen als Beratungsleistung erstattungsfähig zu machen. Die Förderhöhe soll zudem anteilig zur Größe der Anlage berechnet werden.

zu b) Förderung von Mehrkosten für Aufständungen bei Parkplatz PV-Anlagen:

Frau Reher erläutert, dass mit dieser Förderung ein Anreiz entwickelt werden soll, um mögliche Hürden zu senken. Die Förderung könnte gemeinsam mit der zuvor Genannten geplant werden.

zu d) Konzepterstellung zur klimafreundlicher öffentlicher Verpflegung:

Aus den Reihen des BKB wird ergänzt, dass zusätzlich zur Erhöhung des Bio-Anteils, der Schwerpunkt auf pflanzenbasierte Kost gelegt werden müsse.

zu e) Entwicklung und Verbreitung eines „Bielefelder Klimapakts“ zur Aktivierung der Bielefelder*innen

Die Ideen und Ergebnisse des nicht zur Realisierung gekommenen KlimaTriebwerks könnten nach Ansicht des BKB bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt werden.

Die Mitglieder der BKB formulieren, dass es sich bei den aufgeführten Maßnahmen um ein sinnvoll zusammengestelltes Portfolio von Maßnahmen handle. Die Mittel sollen bestenfalls überwiegend in direkte Förderformate und gute Beratung fließen und weniger in die Erarbeitung von Konzepten. Herr Dr. Schem stellt fest, dass damit insgesamt 120.000 Euro an Projekte gebunden seien. Somit bliebe genügend Spielraum für die Umsetzung von weiteren Vorschlägen des BKB im Laufe des Jahres 2025.

Der Bielefelder Klimabeirat (BKB) empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK),

- 1. die folgenden fünf Maßnahmen aus dem Konzept Klimaneutral 2030 umzusetzen und hierfür insgesamt 120.000 € aus dem Budgets für CO₂ -Sofortmaßnahmen von 200.000 € für das Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen:**
 - a) 30.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „1.3.2.1. PV-Ausbau auf Gewerbe-Dachflächen unterstützen“ zur Förderung von Beratungsleistungen.**
 - b) 30.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „1.3.2.2. Innerstädtisches Potenzial für PV nutzen“ zur Förderung von Mehrkosten für PV-Aufständerungen bei Parkplatz PV- Anlagen, die nicht gesetzlich verpflichtend errichtet werden müssen.**
 - c) 30.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „5.1.2.1. Zielgruppenspezifische Schulungsformate“, um Multiplikator*innenschulungen durchzuführen und deren Verstetigung zu ermöglichen.**
 - d) 10.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „5.2.1.1. Öffentliche Verpflegung is(s)t klimafreundlich“ zur Konzepterstellung.**
 - e) 20.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „7.2.2.1. Bielefelder Klimapakt entwickeln und verbreiten“ zur Verbreitung des Klimapakts und der Aktivierung der Bielefelder*innen.**
- 2. den BKB in die Erarbeitung der jeweiligen Umsetzungskonzepte einzubinden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Umgang mit dem Beschluss des BKB „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: keine

Frau Reher erläutert, dass zu der Ausschreibung des vom BKB vorgeschlagenen Projekts „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“ innerhalb der Ausschreibungsfrist kein Angebot abgegeben worden sei. Eine Möglichkeit sei nun, durch eine erneute, leicht modifizierte Ausschreibung den Kreis der potenziellen Bewerber*innen zu vergrößern und gleichzeitig dem bisherigen Bewerber*innenkreis erneut die Chance zur Abgabe eines Angebots zu geben. Möglicherweise sei die Ausschreibungsphase zu kurz gewesen, um innerhalb der adressierten Institutionen alle Rahmenbedingungen zur Abgabe eines Angebots zu schaffen.

Der BKB signalisiert, dass es alternativ nicht gewünscht sei, das Projekt nach dieser ersten gescheiterten Ausschreibungsrunde aufzugeben. Folglich stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK), abweichend von dem BKB-Beschluss vom 30.08.2023, für die Umsetzung des Pilotprojekts „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“ auch nicht wissenschaftlich arbeitende Organisationen zuzulassen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Dr. Michael Schem
(Vorsitzender)

Anke Egging
(stellv. Schriftführung)